

Haushaltssatzung der Gemeinde Poxdorf, Landkreis Forchheim, für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erläßt die Gemeinde Poxdorf folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit und im	4.159.800 €
Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	2.098.900 € ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	340 v.H.
b) für die Grundstücke (B)	340 v.H.
2. Gewerbesteuer	400 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 693.000 € festgesetzt.

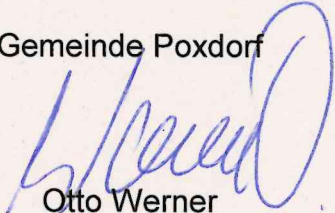
§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2026 in Kraft.

Poxdorf, 20.08.2026



Gemeinde Poxdorf


Otto Werner
1. Bürgermeister